



Sicherheits-Nummer:
237020310649

Finanzamt Wilhelmshaven * Postfach 14 62 * 26354 Wilhelmshaven

Finanzamt Wilhelmshaven

Firma
Alarm- u. Fernwirksysteme Schwerin GmbH
Nordring 25
19073 Wittenförden

Bearbeitet von ZNr.
Herrn Fischer 323

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl (04421) 183 - Wilhelmshaven
70/200/11005 345 15. November 2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma Name	Alarm- u. Fernwirksysteme Schwerin GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Nordring 25, 19073 Wittenförden		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2013 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Fischer)



Dienstgebäude
Rathausplatz 3
26382 Wilhelmshaven

Telefon
(04421) 183 - 0
Telefax
(04421) 18 31 11

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 282 015 00
IBAN: DE09 2800 0000 0028 2015 00; BIC: MARKDEF1280
Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven (BLZ 282 501 10) Konto 2 117 000

E-Mail: Poststelle@fa-whv.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de